

Vorvertragliche Informationen

nach § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz



Sehr geehrter

Sie interessieren sich für einen Einzug in unser Pflegeheim.

Wir freuen uns, dass Sie unser Haus und unser Leistungsangebot auf der Suche nach einem (vollstationären) Pflegeheimplatz als möglichen Wohnort in Erwägung ziehen. Mit diesem Informationsblatt möchten wir den gesetzlichen Informationspflichten nachkommen und Ihnen vorab die wichtigsten Informationen zu einer bevorstehenden Entscheidung bereitstellen. Sie erhalten das Informationsblatt in zweifacher Ausfertigung, bitten Sie uns ein bestätigtes Exemplar zusammen mit einem eventuell ausgefertigten Heimvertrag zurück zu geben.

Zahlreiche Informationen sowie die Zusammenfassung der letzten Qualitätsprüfung des MDK erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.haus-tecum.de .

Lage der Einrichtung

Das zfp Haus Tecum gGmbH (te cum = lateinisch „mit Dir“) in Emmendingen ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist ein Tochterunternehmen des ZfP Emmendingen. Das Pflegeheim bietet 75 pflegebedürftigen Menschen Unterkunft, Betreuung und Pflege. Das zfp Haus Tecum gGmbH bietet in einer eigenen, geschützten Fachabteilung ein Zuhause, für Menschen mit dementiellen Erkrankungen.

Die relativ einfache und übersichtliche Baustruktur (Atriumanlage) mit einem inneren Wanderrundgang („Kreuzgang“) ergab sich durch das Zusammenfügen eines bestehenden historischen, denkmalgeschützten Altbaus mit einem neu errichteten modernen Anbau.

Emmendingen, mit ca. 26.000 Einwohner/innen und seit 1976 große Kreisstadt, liegt ca. 14 km nördlich von Freiburg und nur wenige Kilometer entfernt vom Kaiserstuhl. Emmendingen bietet viele Möglichkeiten der Kultur- und Freizeitgestaltung.

Die Einrichtung ist verkehrsgünstig, mit Bushaltestelle (Ramie) erreichbar und ca. 800 m vom Bahnhof und der Innenstadt Emmendingen entfernt. In erreichbarer Nähe liegen zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel, Schuhe und Kleidung, sowie unterschiedlichste Möglichkeiten zum Einkehren.

Mehr erfahren Sie im Internet unter: www.emmendingen.de

Leistungsprofil / Leistungen

Wir bieten Kurzzeitpflege, sowie vollstationäre Dauerpflege innerhalb des mit den Pflegekassen abgeschlossenen Versorgungsvertrags nach § 72 SGB XI an.

Das zfp Haus Tecum gGmbH besteht aus zwei Wohngruppen. Im Erdgeschoss leben Menschen mit dementiellen- und gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Dieser geschützte Wohnbereich mit seinem beschützend- geschlossenem Konzept bietet 39 Menschen ein Zuhause im Pflegeheim.

Im mittelschweren bis schweren Stadium der Demenz vom Alzheimer Typ ist das Verhalten der Bewohner unter anderem durch einen starken Bewegungsdrang gekennzeichnet. Dieser bringt einerseits positive Auswirkungen mit sich, andererseits birgt er auch immense Gefahren durch mangelnde Orientierung und den Verlust der Risikoeinschätzung. Die Eigen- und Fremdgefährdung in nicht gesicherten Bereichen, wie z.B. im Straßenverkehr, ist daher außerordentlich hoch. Gemäß dem Vorrang der körperlichen Unversehrtheit ist deshalb für diese Personengruppe eine beschützende bzw. geschlossene Unterbringung angezeigt, die wir auf diesem Wohnbereich mit einem richterlichen Unterbringungsbeschluss, nach §1906 BGB, anbieten. Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass in den Bewohnerzimmern ein absolutes Rauchverbot besteht. Entsprechende Möglichkeiten zum Rauchen werden den Bewohnern angeboten.

Im Obergeschoss befindet sich unser offener Wohnbereich mit 36 Betten, mit einer großen Terrasse. Die Speise- und Aufenthaltsbereiche werden jahreszeitlich dekoriert und wohnlich gestaltet. Die Zimmer als persönliche Bereiche können mit eigenen Möbeln ausgestattet werden. Fernseh- und Telefonmöglichkeiten sowie eine Personenrufanlage sorgen für eine kommunikative Beziehung nach innen und außen.

Es werden Menschen mit Bestehen eines Pflegegrades aufgenommen. Das Wohnen, die Pflege und die Betreuung richten sich an pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade. Ebenso an Pflegebedürftige mit besonderen Anforderungen.

Beispielsweise:

- Pflegebedürftige mit starkem Bewegungsdrang
- Personen mit eingeschränkter Orientierung
- Menschen die in Folge schwerer psychischer Erkrankungen mehrfach erkrankt sind
- Personen die nach richterlicher Beschlusslage (§1906 BGB) einer geschützten Unterbringung bedürfen

Platzangebot

Wir verfügen über 75 Plätze in 23 Doppel- und 29 Einzelzimmern.

Die baulich unterschiedlich gestalteten Zimmer haben eine Standardausstattung mit Pflegebett, Nachttisch, Tisch und Stuhl, Schrank, Waschbecken und einem direkten Zugang zum angeschlossenen Badezimmerbereich. Die Zimmer verfügen über einen TV-Anschluss an die hauseigene, digitale Anlage und die Möglichkeit der Einwahl in das hauseigene DECT-Telefonsystem. Als Wahlleistung steht die Miete eines entsprechenden Gerätes zu Verfügung.

Zudem verfügt das Haus über verschiedene Gemeinschaftsräume, Terrasse oder Balkon, Friseur und Fußpflege nach Bedarf als Wahlleistung, Milieuküche oder kleines Wohnzimmer. Es besteht freie Arzt und Apothekenwahl.

Regelleistungen:

Allgemeine Pflege/Grundpflege:

Ihnen werden die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Zunahme der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihnen Hilfe zur Erhaltung und Erlangung größtmöglicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu geben und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten individuell angemessen zu respektieren.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse erbracht. Besonders im Hinblick auf die für Demenzkranke gemäße Stimulationspflege, die einem anderen Pflegekonzept folgt und einen anderen Aufwand erfordert.

Zu den Leistungen der Grundpflege gehören unter anderen

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität
- Hilfen bei der persönlichen Lebensführung
- Hilfen bei der Behandlungspflege
- Vermittlung von therapeutischen Angeboten
- Soziale Betreuung, Begleitung

Näheres hinsichtlich der Leistungen ergibt sich aus den jeweils gültigen Versorgungs- und Rahmenverträgen gemäß §§ 75, SGB XI und § 33 SGB V.

Behandlungspflege:

Bei den Leistungen der Behandlungspflege handelt es sich um pflegerische Verrichtungen im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik, für deren Veranlassung und Verordnung der jeweils behandelnde Arzt zuständig ist.

Die im Rahmen der Pflegevergütung zu erbringenden Leistungen der Behandlungspflege ergeben sich aus dem Versorgungsvertrag (§ 72) und dem Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI:

- Verbandswechsel
- Injektionen
- Katheterwechsel, Blaseninstallationen, Blasenspülung
- Dekubitusbehandlung
- Einlauf/Darmentleerung
- Spezielle Krankenbeobachtung und Überwachung
- Einreibung und Wickel
- Medikamentenüberwachung und -Verabreichung
- Bronchialtoilette und Trachealkanülenpflege
- Verabreichung von Sondennahrung bei liegender Sonde
- Verabreichung von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang
- Verabreichung von Sauerstoff

Verpflegungsangebot

Die Mahlzeiten werden aufgrund ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung spezifischer Krankheitsbilder nach Ihren Bedürfnissen zubereitet. Ein guter Austausch und eine positive Kommunikation mit den Hauswirtschaftsmitarbeiter/innen stellt hierbei eine wichtige Grundlage dar, um die bestmögliche Versorgung zu erreichen.

Die Einrichtung bietet folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an: Frühstück, Mittagessen, Nachmittags-Kaffee, Abendessen und auf Wunsch kleine Zwischenmahlzeiten. Getränke zur Deckung der täglichen Flüssigkeitsbedarfe (in der Regel stilles Wasser, Tee- und Heißgetränke, Fruchtsäfte o.ä.).

Zum Mittagessen stehen Ihnen verschiedene Menüs zur Auswahl, im oberen Wohnbereich 2 werden morgens und abends Speisen im Buffetsystem angeboten. Im Wohnbereich 1 wird die Tablettauswahl nach individuellen Vorlieben gestaltet. Die Mahlzeiten werden Bedarfsgerecht vorbereitet und gegebenenfalls püriert, zerkleinert oder andere Anpassungen der Speisen können erfolgen.

Zusatzleistungen

Die Zusatzleistungen werden im Heimvertrag separat ausgewiesen und können jederzeit zusätzlich gewählt werden.

Zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI

Für die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 43a SGB XI ist derzeit mit den Pflegekassen ein Vergütungszuschlag in Höhe von monatlich 143,06 € vereinbart. Dieser Vergütungszuschlag wird bei Versicherten der gesetzlichen Pflegeversicherung ausschließlich von der Pflegekasse getragen. Privat versicherten Bewohnern wird der Zuschlag zusätzlich in Rechnung gestellt und von der privaten Pflegeversicherung im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

Das Angebot der Sozialen Betreuung

Das Angebot der sozialen Betreuung im zfp Haus Tecum gGmbH ist sehr vielfältig. Es reicht von kreativen Angeboten wie zum Beispiel Malen, Gestalten über Lesezirkel bis hin zu Erinnerungs- und Biographiearbeit. Wir legen großen Wert auf musikalische Angebote. So wird nicht nur Musik gehört, sondern es werden Volks- und Heimatlieder, aber auch Jahreszeiten- und Wanderlieder unter Klavierbegleitung im Festsaal des Hauses gemeinsam gesungen.

Je nach Vorlieben werden Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining oder Gesprächsrunden zu aktuellen und jahreszeitlichen Themen angeboten. Auch bei der Wohnraumgestaltung werden unsere Heimbewohner einbezogen. Zum einen helfen sie bei der Dekoration der Wohnbereiche mit und zum anderen beteiligen sie sich an der Gestaltung des eigenen Zimmers.

Einen Schwerpunkt der aktivierenden Betreuung stellen die Bewegungsangebote dar. In der Sturzprävention soll durch gezieltes Krafttraining und Balanceübungen der Erhalt der individuellen Mobilität unterstützt werden. Weitere Angebote sind Sitzgymnastik, Bewegungsspiele, Tischtennis, Tischkegeln, Spaziergänge und Rollstuhlfahrten, Einkäufe und kleinere sowie größere Ausflüge. Regelmäßig werden die Heimbewohner zum Gottesdienst im Festsaal des Hauses begleitet. Die seelsorgerische Betreuung wird durch die Pfarrer der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden gewährleistet. Jahreszeitliche Feierlichkeiten zu Weihnachten, Fasnacht, Ostern, Sommer und Herbst sind fester Bestandteil unseres Angebotes.

Heimentgelte des zfp Haus Tecum gGmbH

Die Heimentgelte richten sich nach den Vereinbarungen mit den Pflegekassen bzw. mit dem zuständigen Sozialhilfeträger. Das tägliche Heimentgelt für die verschiedenen Pflegegrade beträgt derzeit:

Pflegesätze im Heimbereich zfp Haus Tecum gGmbH ab dem 01.01.2017 (Täglich in €)					
Durchschnittliche Berechnung/Faktor 30,42 Tage je Monat					
	Pflegegrad	Pflegegrad	Pflegegrad	Pflegegrad	Pflegegrad
	1	2	3	4	5
Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen	35,23 €	45,17 €	61,34 €	78,21 €	85,77 €
Ausbildungsumlage	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Entgelt für Unterkunft	12,67 €	12,67 €	12,67 €	12,67 €	12,67 €
Entgelt für Verpflegung	10,81 €	10,81 €	10,81 €	10,81 €	10,81 €
Investitionsaufwendungen	17,24€	17,24€	17,24€	17,24€	17,24€
Vergütungssumme je Monat	2.334,47 €	2.646,84 €	3.138,74 €	3.651,92 €	3.881,90 €

Zur Erläuterung der Preisliste:

Das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen wird zum Teil von der Pflegekasse/ Pflegeversicherung getragen bzw. erstattet:

- Für Pflegebedürftige, die in der sozialen Pflegeversicherung versichert und in die Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 eingestuft sind, werden die Leistungsbeträge nach § 43 Abs. 2 SGB XI gemäß den pflegeversicherungsrechtlichen Bestimmungen unmittelbar mit den Pflegekassen abgerechnet. Für diese Bewohner verbleibt damit im Regelfall ein selbst zu tragender durchschnittlicher einrichtungseinheitlicher Eigenanteil am Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen in Höhe von Euro 19,86 pro Tag (zuzüglich Altenpflegeausbildungsumlage).
- Pflegebedürftige, die in der sozialen Pflegeversicherung versichert und in den Pflegegrad 1 eingestuft sind, haben das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen insgesamt zu tragen. Sie erhalten von ihrer Pflegekasse nach § 43 Abs. 3 SGB XI hierzu einen Zuschuss.
- Pflegebedürftige, die privat pflegeversichert sind, haben das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen insgesamt zu tragen. Sie erhalten von ihrer Versicherung Kostenerstattung in Höhe des Leistungsbetrags für den jeweiligen Pflegegrad im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes. Bewohnerinnen der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5, die voll versichert sind, verbleibt nach Erstattung im Regelfall ein dauerhaft selbst zu tragender durchschnittlicher Eigenanteil am Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen in Höhe von monatlich ca. 1.876,74 € (inklusive der Ausbildungsumlage). Stand 01.01.2017

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie das Entgelt für nicht geförderte Investitionsaufwendungen sind vom Bewohner in voller Höhe selbst zu bezahlen. Soweit der Bewohner den von ihm selbst zu tragenden Anteil nicht aufbringen kann, kann ein Anspruch auf Sozialhilfe bestehen. Bitte stellen Sie in diesem Fall rechtzeitig einen Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialhilfeträger.

Nicht von der Pflegekasse übernommen werden:

- Zubereitung und Bereitstellen von Speisen und Getränken
- Ver- und Entsorgung mit Energie, Wasser, Abfall
- Reinigung, Wartung, Unterhaltung der Gebäude, Räumlichkeiten, Ausstattung, technischen Anlagen und Außenanlagen
- Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der Hauswäsche
- Reinigen der persönlichen Wäsche der/des Bewohners/in

- Ausbildungsumlage: Umlage zur Finanzierung/Mitfinanzierung der Ausbildung von Kräften/Fachkräften und künftigen Mitarbeiter/innen

- Investitionskosten:
 - Herstellung, Anschaffung und Instandsetzung von Gebäuden
 - und der damit verbundenen technischen Anlagen
 - Nutzungsentgelte für abschreibungsfähige Anlagegüter
 - Zinsen auf Eigen- und Fremdkapital

Leistungs- und Entgeltveränderung wegen Veränderung des Hilfebedarfs

Im Verlauf der Zeit kann sich der Pflege- und Betreuungs- bzw. Hilfebedarf verändern. In diesem Fall sind wir nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz verpflichtet, die Leistungen anzupassen, soweit dies nicht durch gesonderte Vereinbarung ausgeschlossen wird.

Nach dem Rahmenvertrag (§ 75 SGB XI) werden die Regelleistungen festgelegt. Ändert sich der Rahmenvertrag, z.B. nach entsprechenden Verhandlungen, so können sich auch die Regelleistungen ändern. Dies betrifft auch die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach §43b SGB XI. Im Verlauf der Zeit kann sich der Pflege- und Betreuungs- bzw. Hilfebedarf verändern

Folgende Leistungen werden vom zfp Haus Tecum gGmbH nicht angeboten:

Leistung	Begründung
Versorgung von Wachkomapatienten, Beatmungspatienten und sonstigen Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft oder einen vergleichbar intensiven Einsatz einer Pflegefachkraft erfordern, insbesondere, weil Maßnahmen in ihrer Intensität oder Häufigkeit unvorhersehbar am Tag und in der Nacht erfolgen müssen oder die Bedienung und Überwachung eines Beatmungsgerätes am Tag und in der Nacht erforderlich ist.	Das Fachpflegeheim ist für die Versorgung dieser Patienten mit besonders hohem Behandlungs- und Pflegebedarf personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet. Der Träger verfügt nicht über einen Vertrag mit den Krankenkassen nach § 132a Abs. 2 SGB V über die Erbringung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege an Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen mit besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V, der Voraussetzung für die Abrechnung dieser Leistungen mit den Krankenkassen wäre.
Versorgung von Bewohnern, die aufgrund einer Infektion isoliert werden müssen.	Das Fachpflegeheim ist räumlich und personell nicht auf die Isolierten-Pflege und Betreuung von Bewohnern eingerichtet.
Versorgung von Personen, die der Unterbringung in einer geschlossenen Wohngruppe oder Einrichtung bedürfen.	In dem Wohnbereich 2 des Haus Tecum bestehen weder die erforderlichen personellen noch die erforderlichen

(Dieser Ausschluss der Leistungsanpassung gilt nicht für Bewohner des Wohnbereiches 1)	baulichen Voraussetzungen für eine geschlossene Unterbringung.
Versorgung von Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sie selbst oder Dritte führen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung von Bewohnern, die aufgrund von ausgeprägt aggressiven, dissozialen und kriminellen Verhaltensweisen, massiver sexueller Enthemmung, massiven Essstörungen oder Pyromanie einer intensiven persönlichen Betreuung bedürfen	Dem Pflegeheim ist die dauerhafte Überwachung einzelner Bewohner aufgrund der eingeschränkten personellen und sächlichen Ausstattung nicht möglich, sodass der notwendige Schutz vor Selbstschädigungen oder Übergriffen auf andere Bewohner nicht gewährleistet werden kann.
Versorgung von Personen, die einer stationären Krankenhausbehandlung bedürfen.	Das Fachpflegeheim ist kein Krankenhaus. Die Versorgung von Menschen, die einer stationären Krankenhausbehandlung bedürfen, ist deshalb im Fachpflegeheim nicht möglich.
Versorgung mit Hilfsmitteln, die in die Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung fallen	Ein Fachpflegeheim ist nur zur Vorhaltung von Pflegehilfsmitteln verpflichtet, die nicht in die Zuständigkeit der Krankenkassen fallen.

Werden durch eine Veränderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Bewohners eine oder mehrere der genannten Leistungen erforderlich, so ist das Heim nicht zur Anpassung seiner Leistungen verpflichtet.

Können die erforderlichen Leistungen in einer anderen Abteilung des Fachpflegeheims oder in einer anderen Einrichtung des ZfP Emmendingen erbracht werden, so verpflichtet sich das ZfP Emmendingen, dem Bewohner freie Plätze dort bevorzugt anzubieten.

„Wahlleistungen“ des Heimvertrages können jederzeit von der Einrichtung verändert bzw. ergänzt werden.

Empfangsbestätigung

Bitte abzugeben bei Rückgabe eines angefertigten und unterschriebenen Heimvertrages.

- Ich habe das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen“ am erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Folgende Fragen zu den „Vorvertraglichen Informationen“ wurden zusätzlich besprochen oder geklärt:

.....
.....

Ort, Datum

Ort, Datum

Emmendingen, den

Emmendingen, den

.....
für die Einrichtung:
Heimleitung
zfp Haus Tecum gGmbH

.....
Bewohner

und
ggf. gesetzliche(r) Vertreter(in)

.....

Kontaktdaten der Einrichtung

Name und Form

zfp Haus Tecum gGmbH
Pflegeheim mit Fachabteilung für
Menschen mit Demenz

Adresse:

Ramistraße 7
79312 Emmendingen

Telefon:

07641 – 954070

Fax:

07641 – 9540710

Email:

info@haus-tecum.de

Internetseite:

www.haus-tecum.de

15 wichtige Informationen

- Das zfp Haus Tecum gGmbH befindet sich in Emmendingen
- Emmendingen liegt in der Nähe von Freiburg, hat 26.000 Einwohner und ein eigenes KFZ- Kennzeichen
- Im Haus Tecum leben 75 Menschen
- Wir haben Einzel- und Doppelzimmer
- Wir haben Telefon- und Fernsehanschlüsse
- Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Grund- und Behandlungspflege, wie Körperpflege, bei Medikamentenversorgung und vielem mehr.
- Sie erhalten Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten und Abendessen
- Es gibt mittags 2 verschiedene warme Menüs zum Angebot
- Zu Trinken gibt es Wasser, Saft, Tee und Kaffee
- Wir haben Mitarbeiter, die Freizeitangebote machen, z.B. Spielen, Singen, Spaziergehen usw. ...
- Im Festsaal finden Konzerte, Gymnastik und Feste statt
- Bevor sich etwas im Vertrag ändert, besprechen wir dies mit Ihnen, dem Heimbeirat oder erklären die Änderung
- Falls Sie Ärger haben, dürfen Sie es gerne dem Heimbeirat oder den Mitarbeitern sagen
- Manche Kosten übernimmt eine sogenannte Pflegekasse, machen Kosten müssen Sie selbst bezahlen
- Die Verwaltung hilft Ihnen beim „Papierkram“, z.B. Anträge ...

